

Redebeitrag

**des Parlamentarischen Staatssekretärs
beim Bundesminister der Finanzen,
Hartmut Koschyk MdB**

**„Standpunkte und mögliche Beiträge des Gesetzgebers
und der Verwaltung zur Steuerverfahrensvereinfachung“**

**anlässlich
der Fachtagung der FDP-Bundestagsfraktion zum Thema
„Vereinfachung des Steuerverfahrens“**

am 24. Juni 2010

**Zentrale Aufgabe:
Haushaltskonsolidierung**

Der Rahmen, in den sich auch die Entscheidungen über Maßnahmen zur Steuerverfahrensvereinfachung - das Thema des heutigen Symposiums - einfügen müssen, ist klar gesteckt. Wir alle kennen die Vorgaben des Europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakts, die grundgesetzlich verankerte Schuldenbremse, die Ergebnisse der Mai-Steuerschätzung und der Kabinettklausur vom 6. und 7. Juni 2010.

So richtig es war, auf die Finanz- und Wirtschaftskrise mit einer expansiven Finanzpolitik zu reagieren, so wichtig ist es nunmehr, auf den Konsolidierungspfad zurückzukehren und mit Haushaltsdisziplin langfristig tragfähige und handlungsfähige öffentliche Haushalte zu sichern.

Das Bundeskabinett hat in seiner Klausurtagung die Grundlagen für die Haushaltskonsolidierung bis zum Jahr 2014 festgelegt. Es besteht breiter

Konsens darüber, dass die Sanierung der öffentlichen Haushalte die zentrale finanzpolitische Aufgabe der nächsten Jahre sein wird. Konsequenz ist es daher, dass sich alle Entscheidungen über steuerliche Maßnahmen in eine Gesamtkonzeption einfügen müssen, die im Einklang mit der Haushaltskonsolidierung und einer gesamtstaatlich zu tragenden Finanzierungsverantwortung steht.

Angesichts der äußerst begrenzten finanziellen Spielräume wird eine grundlegende Einkommensteuerreform - und auch vieles andere was wünschenswert wäre - daher zunächst nicht zu realisieren sein. Im Vordergrund steht vielmehr die Vereinfachung des Steuerrechts im bestehenden System, wofür die im Koalitionsvertrag enthaltenen Maßnahmen und Prüfaufträge eine gute Arbeitsgrundlage darstellen. Hinzu treten die uns in den vergangenen Monaten übermittelten vielfältigen Vereinfachungsvorschläge von

Fachkreisen und Verbänden sowie der Finanzminister der Länder.

Im Folgenden möchte ich auf wichtige Arbeits- und Prüfaufträge des Koalitionsvertrages aus dem Bereich Steuervereinfachung eingehen und die aktuellen Überlegungen meines Hauses hierzu vorstellen. Die konkreten Handlungsfelder sind weitgehend identifiziert:

**Verbesserungen im Verfahren
und im materiellen Recht**

Primär ist, spürbare Vereinfachungen in den Bereichen „Besteuerungsverfahren“, „Verwaltungsverfahren“ und „materielles Steuerrecht“ zu erreichen und die Reduzierung steuerbürokratischen Aufwands weiter voranzutreiben. Dabei haben wir vor allem den Anspruch, die Praktikabilität gesetzlicher Regelungen für Steuerpflichtige, Beraterschaft und Finanzverwaltung zu verbessern.

**Verstärkte Nutzung
elektronischer Medien /**

In der Gesamtausrichtung streben wir daher nicht nur die verstärkte Nutzung

**Verbesserung von Transparenz
und Effizienz**

elektronischer Medien im Besteuerungsverfahren an, sondern ebenso eine Verbesserung von Transparenz und Effizienz der Besteuerung bei Steuerpflichtigen und Verwaltung.

**Konkurrierende bzw.
übergeordnete Interessen**

Dabei wird es immer Ansatzpunkte geben, die mit der angestrebten Vereinfachung konkurrieren. Zu nennen sind hier beispielsweise die Sicherung des Steueraufkommens und die Bekämpfung von Steuerhinterziehung und -betrug. Hier gilt es, diese Anliegen nicht aus den Augen zu verlieren und eine Balance zwischen Kontroll- und Nachweispflichten einerseits und übermäßigen Belastungen der Steuerpflichtigen andererseits zu finden. Auch der in unserem Land ausgeprägte Wunsch nach Einzelfallgerechtigkeit setzt Schranken bei der Akzeptanz von Vereinfachungsmaßnahmen durch die Steuerpflichtigen.

**Maßnahmen ohne gesetzlichen
Regelungsbedarf**

Einige Maßnahmen zur Vereinfachung

des Steuerverfahrens bedürfen keiner gesetzlichen Regelung sondern können auf der Grundlage der geltenden Rechtslage vorangetrieben werden. Hier sind insbesondere die immer wieder geforderte Vereinfachung der Steuererklärungsvordrucke sowie der Verzicht auf rückwirkende Gesetzgebung und die Rückführung der Nichtanwendungserlasse zu nennen.

**Verständlichere
Steuererklärungsvordrucke**

Die Vordruckvereinfachung ist eine steuerpolitische Daueraufgabe, die gemeinsam mit den obersten Finanzbehörden der Länder im Rahmen der entsprechenden Vordruckkommissionen angegangen wird. Tatsache ist jedoch, dass die Ergebnisse im Wesentlichen von Rechts- und Verfahrensvereinfachungen abhängig sind. Hieran muss weiter gearbeitet werden.

**Verzicht auf rückwirkende
Gesetzgebung**

Bei der Gesetzgebung wird das BMF weiter darauf hinwirken, dass rückwirkende belastende steuerliche

Regelungen so weit wie möglich vermieden und nur in zwingenden Fällen aus übergeordneten Gründen des Gemeinwohls angewandt werden. Ein solcher Grund kann beispielsweise dann vorliegen, wenn der Gesetzgeber eine als wirtschaftlich unsinnig erkannte und nur auf Steuervermeidung abzielende steuerliche Gestaltung erkannt hat und beabsichtigt, diese zur Sicherung des Steueraufkommens alsbald abzustellen, ohne dass die Neuregelung kurz vor ihrem Erlass unterlaufen werden kann.

**Rückführung der
Nichtanwendungserlasse**

Auch wird das BMF weiter darauf hinwirken - und damit spreche ich die Praxis der Nichtanwendungserlasse an - , dass BFH-Entscheidungen grundsätzlich allgemein angewandt werden. Ein Abweichen werden wir auf besonders gelagerte Ausnahmefälle beschränken und dies in den BMF-Schreiben auch jeweils erläutern.

Zu den Maßnahmen, die auf der Grundlage der geltenden Rechtslage vorangetrieben werden können, gehören

**Vorausgefüllte Steuer-
erklärung /**

**Weitgehend papierlose
Kommunikation**

auch solche, die in verschiedenen, zeitlich gestaffelten Prozessschritten umgesetzt werden. Einerseits denke ich hier zum Beispiel an die vorausgefüllte Steuererklärung, die wir allen Bürgern - also auch Rentnerinnen und Rentnern - möglichst noch in dieser Legislaturperiode auf Wunsch zur Verfügung stellen wollen und an die Möglichkeit der weitgehend papierlosen Kommunikation mit den Finanzämtern.

Die Umsetzung erfolgt sukzessive im Rahmen des Vorhabens KONSENS¹. Dazu soll auch das Rentenbezugsmitteilungsverfahren an die Erfordernisse einer vorausgefüllten Steuererklärung angepasst werden. Die vorausgefüllte Erklärung wird so vorbereitet, dass der idealtypische „Nur-Rentner“ diese nach Prüfung im Regelfall ohne Änderung an das zuständige Finanzamt zurücksenden kann. Er hat jedoch auch die Möglichkeit, die Erklärung um weitere

¹ Koordinierte neue Softwareentwicklung der Steuerverwaltung

Einkünfte zu ergänzen.

Zeitnahe Betriebsprüfung

Andererseits - um den Unternehmensbereich anzusprechen - ist an dieser Stelle auch die Verwirklichung des Gedankens einer zeitnahen Betriebsprüfung zu nennen.

Carl-Ludwig Thiele misst diesem Arbeitsauftrag des Koalitionsvertrags eine hohe Bedeutung bei.² Eine zeitnahe Betriebsprüfung sieht er als Gewinn für Unternehmen und Verwaltung gleichermaßen, da sie schnellere Rechts- und Planungssicherheit gewährleisten kann. Dem möchte ich mich anschließen.

Auch die Finanzverwaltung verfolgt das Ziel, Betriebsprüfungen möglichst zeitnah abzuschließen, was bei den Kleinst- bis Mittelbetrieben auch bereits die Regel ist. Bei den Großbetrieben gilt es jedoch u. a. die oftmals bestehenden internationalen Verflechtungen und die umfangreichen

² Pressemitteilung der FDP-Fraktion vom 5. November 2009

Konzernstrukturen zu beachten.

In den Bundesländern gibt es seit längerem verschiedene Modellprojekte zur zeitnahen Betriebsprüfung. Herr Thiele hat auf das in Osnabrück bereits praktizierte Modell hingewiesen. Die Erfahrungen haben jedoch gezeigt, dass es derzeit kein Modell gibt, das für alle Länder und Unternehmen gleichermaßen universell geeignet wäre und somit flächendeckend im Bundesgebiet zum Einsatz kommen könnte.

Der Bund ist daher gefordert, den Findungsprozess unter den Ländern mit dem Ziel zu moderieren, bis zum Ende der Legislaturperiode einen Rahmen von Bedingungen und Anforderungen aufzustellen, innerhalb dessen die Länder ihr Modell bzw. ihre Modelle einer zeitnahen Betriebsprüfung generieren bzw. fortentwickeln.

Ob eine gesetzliche Festlegung erforderlich ist, muss in der nächsten

Zeit ergebnisoffen geprüft werden.

**Reduzierung von
Nachweispflichten**

Im Zusammenhang mit der Umsetzung der papierlosen Kommunikation mit den Finanzbehörden wird es von Bedeutung sein, sich die in den Einzelsteuergesetzen verankerten Nachweispflichten auf ihre Erforderlichkeit hin noch einmal genau anzuschauen und zu prüfen, ob unverzichtbare Nachweise ggf. auch von dritter Seite der Finanzverwaltung in elektronischer Form zugänglich gemacht werden können.

Elektronische Steuerakte

Zudem ist angedacht, in der Finanzverwaltung die elektronische Steuerakte zu entwickeln und einzuführen und die Vorgangsbearbeitung zukünftig weitgehend EDV-gestützt durchzuführen.

**Elektronische
Rechnungsstellung/
Gebührenpflicht für
verbindliche Auskünfte**

In Umsetzung von Arbeitsaufträgen aus der Koalitionsvereinbarung ist u. a. zudem vorgesehen, die elektronische Rechnungsstellung zu erleichtern und

die Gebührenpflicht für verbindliche Auskünfte auf wesentliche und aufwändige Fälle zu beschränken.

Die gegenwärtigen Regelungen zur Rechnungsstellung im Umsatzsteuergesetz sehen vor, dass bei einer auf elektronischem Weg übermittelten Rechnung die Echtheit der Herkunft und die Unversehrtheit des Inhalts beispielsweise durch eine qualifizierte elektronische Signatur gewährleistet sein müssen. Unser Ziel ist es, die Anforderungen an elektronisch übermittelte Rechnungen zu reduzieren, um allen Beteiligten zukünftig die Nutzung dieses Verfahrens deutlich zu erleichtern.

Vereinfachungen bei der Eigenheimrente

Ein weiterer Arbeitsauftrag besteht in der Vereinfachung der Eigenheimrente. Erste Maßnahmen sind in den Entwurf eines Jahressteuergesetzes 2010 aufgenommen worden. Für die Ermittlung des Vereinfachungspotentials müssen allerdings die Erfahrungen aus der

praktischen Umsetzung des Gesetzes berücksichtigt werden. Hierbei ist zu Bedenken, dass das erste begünstigte Beitragsjahr das vergangene Jahr war und praktische Erfahrungen daher erst sukzessive vorliegen können.

**Prüfaufträge des
Koalitionsvertrags: z.B. Abzug
von Heimkosten/
außergewöhnliche Belastungen**

Einige Prüfaufträge des Koalitionsauftrags bedürfen jedoch - auch unter verfassungsrechtlichen Gesichtspunkten - einer vertieften Prüfung und daher eines längeren Vorlaufs. Hier denke ich beispielsweise an die Vereinfachung des Abzugs von Kosten für ein Pflegeheim durch Pauschalierung und die damit im Zusammenhang stehende stärkere Typisierung und Pauschalierung des Abzugs von außergewöhnlichen Belastungen.

**Typisierungen/
Pauschalierungen**

Wenn wir es schaffen, materielle Steuerrechtsvereinfachungen vor allem durch den verstärkten Einsatz von Typisierungen und Pauschalierungen bei der Einkommensermittlung zu erreichen, wäre dies ein großer Gewinn

für die Praktikabilität steuerrechtlicher Normen. Bürger und Finanzbehörden werden zudem von unnötiger Steuerbürokratie entlastet. Die verstärkte Nutzung dieser Instrumente zur Steuervereinfachung kann auch dazu beitragen, Streitfälle und somit viel Ärger und Aufwand für alle am Verfahren Beteiligten zu vermeiden. Dabei werden wir darauf zu achten haben, dass entsprechende Regelungen auf eine möglichst breite, alle betroffenen Gruppen und Regelungsgegenstände einschließende Beobachtung aufbauen und realitätsgerecht den typischen Fall als Maßstab zugrunde legen.

Berücksichtigung der Vereinfachungsvorschläge von Fachkreisen, Verbänden und der Länder-FM

Es ist in diesem Zusammenhang besonders zu würdigen, dass die **Länder** in ihrer Jahressitzung am 20. Mai 2010 sehr **konstruktive Vorschläge** zur Steuervereinfachung **vorgelegt** haben. Der Katalog der Länder enthält 13 Maßnahmen aus den Bereichen „Besteuerungsverfahren“, „Verwaltungsverfahren“ und

„materielles Steuerrecht“.

Hervorzuheben sind beispielsweise die vorgeschlagenen Vereinfachungen bei den **Kinderbetreuungskosten** oder die Reduzierung von Veranlagungsarten bei **Ehegatten**. Wir werden diese Vorschläge in unsere Überlegungen zur Vereinfachung des Steuerrechts mit einbeziehen.

Fazit

Sehr geehrte Damen und Herren,

die scharfe Rezession hat tiefe Spuren in den öffentlichen Haushalten hinterlassen. Für vieles was wünschenswert wäre wird es daher keine finanziellen Spielräume geben. Vielmehr gilt es, innerhalb der bestehenden Spielräume die Besteuerung zu modernisieren und fortzuentwickeln. Ich möchte Sie alle einladen, uns bei diesem Prozess zu unterstützen.